

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. – PF 13 09 33 – 70067 Stuttgart

An
die Mitglieder der Vertreterversammlung
den Vorsitzenden und die Mitglieder des Caritasrates
die Mitglieder des Zukunftsforums
die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften (mit der Bitte
um Weiterleitung)
den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stiftung Liebenau
die DiAG
die Gesamtmitarbeitervertretung des DiCV
die Mitarbeitervertretungen der Stiftung Liebenau

Vorstand

Msgr. Wolfgang Tripp
Telefon: 07 11/26 33-11 00
Telefax: 07 11/26 33-11 02
E-Mail: tripp@caritas-dicvrs.de
I 104 23 T/scha
Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

23.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen der vergangenen Woche in der Stiftung Liebenau informieren.

Wir werten diese Vorgänge als für unseren Diözesancaritasverband sehr gravierend. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, Ihnen dazu die Position des Vorstandes umgehend zukommen zu lassen.

Am 17. Januar 2006 hat der Vorstand der Stiftung Liebenau die Geschäftsführungen der einzelnen gGmbHs und GmbHs darüber informiert,

- ∞ dass die Stiftung Liebenau eine neue, vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg genehmigte Satzung hat, nach der die Stiftung Liebenau eine „bürgerliche Stiftung staatlichen Rechts“ ist (und keine Stiftung kirchlichen Rechts);
- ∞ dass gegen diese Entscheidung die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen eingelegt hat;
- ∞ dass deshalb das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht nicht angewandt werden kann;
- ∞ dass damit einhergehend die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter zu Betriebsrätinnen und Betriebsräten und die Mitarbeitervertretungen insgesamt zu Betriebsratsgremien werden;
- ∞ dass nunmehr nicht mehr die kirchliche Mitarbeitervertretungsordnung, sondern das staatliche Betriebsverfassungsgesetz gilt.

Mit Schreiben vom 17. 01. 2006, eingegangen beim Vorstand des DiCV am 19. 01. 2006, hat uns der Vorstand der Stiftung Liebenau mitgeteilt,

1. dass die Stiftung Liebenau als bürgerliche Stiftung staatlichen Rechts nicht alle Pflichten eines korporativen Mitgliedes nach § 6 der derzeit gültigen Satzung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfüllen könne;

2. dass die Stiftung Liebenau insbesondere die Ordnung für die Mitarbeitervertretungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht anwenden könne, sondern das staatliche Betriebsverfassungsgesetz zu beachten habe;

3. dass der Vorstand der Stiftung Liebenau die „Assoziierte Mitgliedschaft“ beantragt (gemäß § 5 Abs.5 unserer Satzung).

(Die uns mitgeteilten Punkte 1 und 2 sind rechtlich ungeklärt. Eine juristische Begründung für diese Position des Vorstandes der Stiftung Liebenau liegt uns nicht vor.)

In unserer Verantwortung für den Diözesancaritasverband mit all seinen Mitgliedern und gemäß der Satzung des Diözesancaritasverbandes sowie der Kirchlichen Grundordnung haben wir dem Vorstand der Stiftung Liebenau am 21. 01. 2006 folgende Entscheidung mitgeteilt (diese haben wir in vielen Gesprächen in den vergangenen zwei Jahren als zu erwartende Konsequenzen dem Vorstand der Stiftung Liebenau angesagt und begründet):

1. Dem Antrag auf den Status eines assoziierten Mitgliedes geben wir nicht statt.

Begründung:

Unsere Satzung sieht nach §5 Abs. 5 diesen Status nicht vor.

Die Satzung bietet die Möglichkeit, Träger und Dienste “die den Zielsetzungen des Diözesancaritasverbandes nahe stehen, aber aufgrund ihrer Organisationsmerkmale die Voraussetzung für eine korporative Mitgliedschaft nicht erfüllen, dem Diözesancaritasverband zu assoziieren“.

Diese Möglichkeit gilt nicht für Träger wie die Stiftung Liebenau mit ihren Tochtergesellschaften, sondern wurde seither ganz vereinzelt kleinen Gruppen und Vereinen gewährt, die sonst keine Möglichkeit einer spitzenverbandlichen Anbindung hätten .

Wir können einem Mitglied, dessen Handeln wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung des Verbandes, das Miteinander der Mitglieder untereinander und die Wahrnehmung der Marke Caritas in der Öffentlichkeit hat, nicht den Status eines assoziierten Trägers einräumen.

Dies würde die Verbandsidentität und die für einen Verband notwendige Verbandssolidarität sprengen und innerhalb des Verbandes eine Konkurrenzsituation schaffen, die den einen neben den Rechten Pflichten auferlegt (wie z. B. die Einhaltung des 3. Weges, die Anwendung der AVR, die satzungsgemäße Verankerung im DiCV, die Anerkennung des Bischofs mit seiner Aufsicht), während andere Mitglieder ohne Abstimmung nur einzelne Rechte nutzen.

2. Wir werden für die Stiftung Liebenau das Ausschlussverfahren als Mitglied im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart eröffnen.

Bischof Dr. Fürst, der Caritasrat und die Vertreterversammlung des DiCV werden darüber informiert.

Begründung:

Die Stiftung Liebenau wird nach Aussage ihres Vorstandes die Pflichten eines korporativen Mitgliedes nicht erfüllen (und erfüllt diese z. T. heute schon nicht mehr).

Wir bedauern diese Entwicklung sehr, weil sie dem Diözesancaritasverband Schaden zufügt, aber auch weil die Stiftung Liebenau als großer Träger die Arbeit des Diözesancaritasverbandes von Anfang an mitgetragen und wesentlich mitgeprägt hat. Wir befürchten, dass diese Entwicklungen und der von der Stiftung Liebenau eingeschlagene Weg der Stiftung selber, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit auch den ihr anvertrauten Menschen Schaden zufügen wird.

Wir werden alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, dass diese Entwicklung in eine träger- und verbandsförderliche Ausrichtung korrigiert wird. Wir müssen aber das Gesamtwohl des Verbandes über das Einzelinteresse eines Trägers stellen. Für diese Entscheidung sehen wir als Vorstand des Diözesancaritasverbandes keine Alternative.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Wolfgang Tripp
Diözesancaritasdirektor



Dr. Irme-Stetter-Karp
Diözesancaritasdirektorin



Dr. Rainer Brockhoff
Diözesancaritasdirektor

Dieses Schreiben geht zur Kenntnis an:

Bischof Dr. Gebhard Fürst
Generalvikar Dr. Clemens Stroppel
Regionalleitungen und Bereichsleitungen des DiCV

Dekane der Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben
Deutscher Caritasverband Präsident Dr. Peter Neher und Generalsekretär Prof. Dr. Georg Cremer
Domprobst Dr. h. c. Norbert Feldhoff (Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission)
Thomas Schwendele (für die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission)
Vorstand der Stiftung Liebenau